

		summe	wässerung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
		€	€	€	€
Betriebskosten	1	1.975.638	99.638	1.807.217	268.783
Abwasserabgabe	1	69.407		69.407	
Laufende Erlöse	1	-131.196		-126.900	-4.196
Abschreibungen	2	208.541	208.541	1.006.567	236.745
Auflösung des Abzugskapitals					
Zuschüsse	3	-7.020	-7.020	-295.178	-64.795
Beiträge	3	0		-819.521	-176.582
Kalkulatorische Verzinsung	4	195.822	195.822	0	0
Gesamtdeckungsbedarf		2.311.032	496.781	1.549.664	264.587
				1.814.251	



## Einführung der getrennten Abwassergebühren in Sulzberg

### Erläuterung des Sachverhalts und Ausfüllhilfe

# Einführung von Schmutz- und Regenwassergebühren

## Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts	3
Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen	7
Teil III: Erfassungsbogen – Ausfüllhilfe	16

## Zentrale Informationsveranstaltung am 28.09.2023 um 19 Uhr im Gasthaus Hirsch

**Sie haben ein Anschreiben und einen Erfassungsbogen mit den auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen erhalten. Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufungen bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich. Nehmen Sie die Unterlagen zu Ihren Akten. Schauen Sie gleich mal auf Seite 20.**

## Teil I: Die getrennte Abwassergebühr – warum muss die eingeführt werden?

### Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG):

**KAG fordert eine Verursachergerechte Abrechnung der Gebühren** entsprechend dem Maß der Nutzung

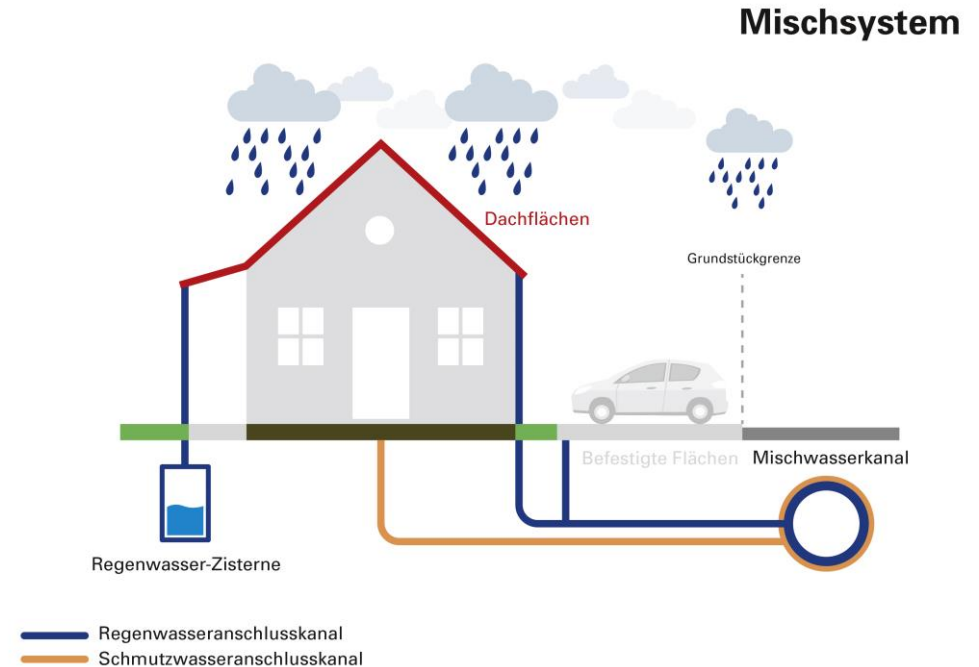
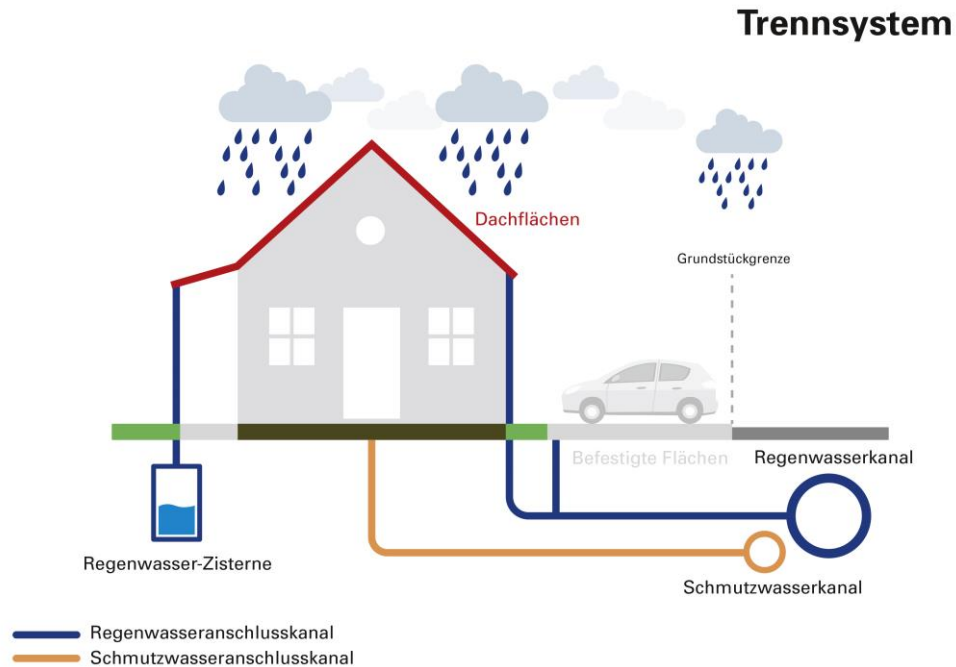
„Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

### Rechtsprechung:

Bei einem Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung von mehr als 12 % ist die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Ihre Verwaltung ist rechtlich verpflichtet die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

# Teil I: Die öffentlichen Entwässerungseinrichtung



Ob Regenwasser ins Trennsystem oder Mischsystem eingeleitet wird, macht **keinen** Unterschied für die Niederschlagswassergebühr.

Wer Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

# Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung – Kosten und Gebühren

Ist: Gebührenermittlung nur über Trinkwasserverbrauch



Ist:  
Abwassergebühr: 1,80 €/m<sup>3</sup> und ermäßigt 1,44 €/m<sup>3</sup>

Soll: Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung



Schmutzwassergebühr  
nach Wasserverbrauch

Regenwassergebühr pro  
Jahr ....€/m<sup>2</sup> befestigte  
angeschlossene Fläche

## Teil I: Gebührensplitting - was ist zu tun?



1. Ermittlung der befestigten Flächen (m<sup>2</sup>)
2. Aufstellen der neuen Gebührenkalkulation (EUR)
3. Berechnung Niederschlagswassergebühr (EUR/m<sup>2</sup>)

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben!

## Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

### Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten (siehe Informationsschreiben)

Von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, das mit **vertretbarem Aufwand** eingeführt und den **Verwaltungsaufwand gering** hält.

Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung:  
Wenn max. 10 %  
befestigt sind, wird die  
tatsächlich befestigte  
Fläche wird angesetzt

(Siehe Thimet: Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern, Teil IV, Art. 8, Frage 11, BGS-EWS Alternative 1a zu § 10a)

## Teil II: Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen – das Verfahren

Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte (Stand April 2023), des aktuellen Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung: Juni/Juli 2022) zur Ermittlung der Flächen, die in die öffentliche Entwässerungsanlage einleiten können.

Digitale Flurkarte, Kanalbestand



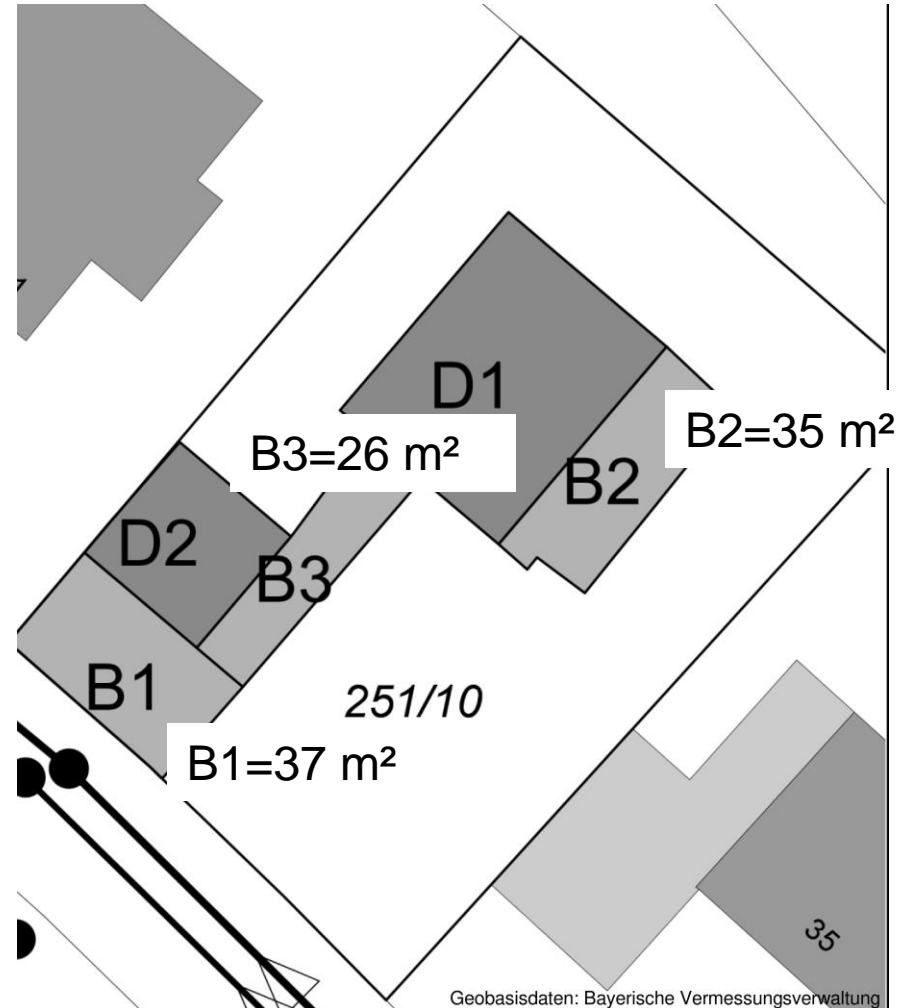
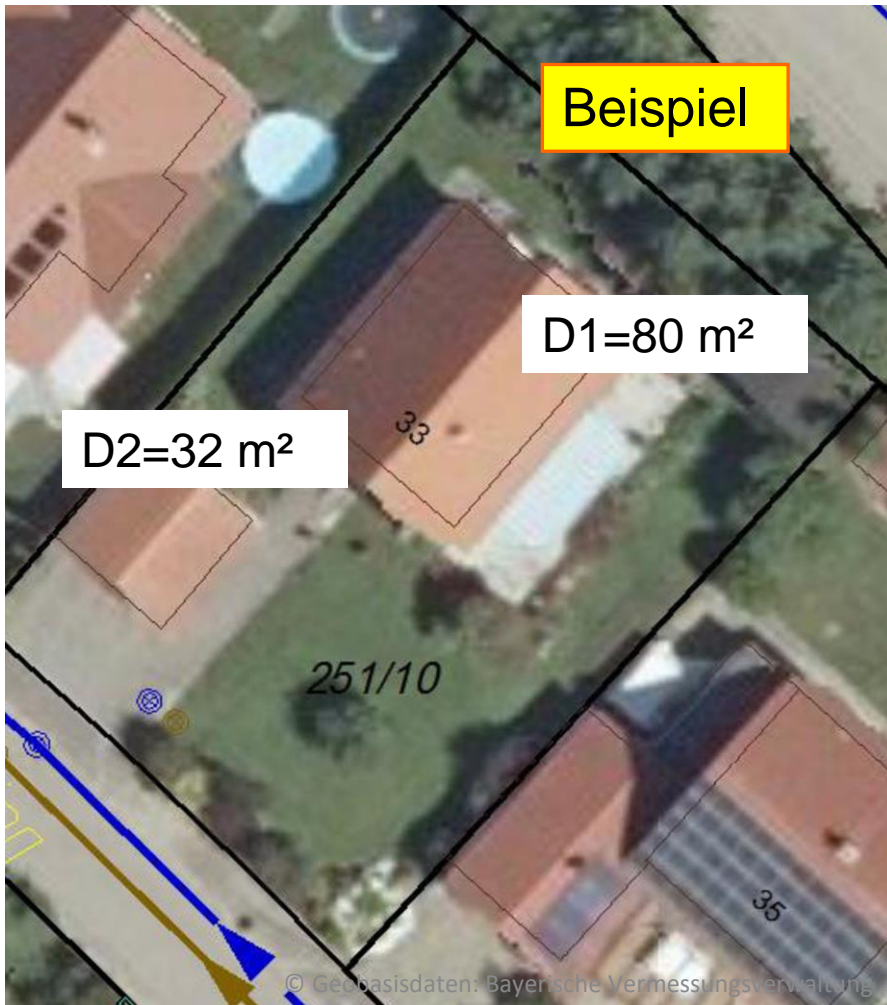
Orthofoto (Luftbild)





## Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen

Vorabermittlung der bebauten und befestigten Flächen jedes Grundstücks **zur vorläufigen Einstufung**  
zu einem Grundstücksabflussbeiwert



## Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen

Übertragung der Vorabermittlung von bebauten und befestigten Flächen in den Erfassungsbogen.

### Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche  Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Flächen mit Anschluss an Zisternen/Becken u.Gründächer mit Not / Überlauf	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m <sup>2</sup> abgerundet)		Zisterne Gartenbewässerung [GW] Brauchwasser [BW]	Gründach [GD] Rückhaltebecken [RZ] keine Teiche
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[ ]	37 m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
B2	[ ]	35 m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
B3	[ ]	26 m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
D1	[ ]	80 m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
D2	[ ]	32 m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
	[ ]	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
	[ ]	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
	[ ]	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
	[ ]	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
	[ ]	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>		
<b>Summe der angeschlossenen Flächen:</b>		<b>210 m<sup>2</sup></b>	_____ m <sup>2</sup>		

Oben: Tabelle des Erfassungsbogens mit vorhandenen Dach- und Bodenflächen vor der Überprüfung, wohin die Flächen entwässern.

Flächenabschläge für Gründächer, Speicher- und/oder Rückhalte-Zisternen mit Überlauf in die Kanalisation:	
[ ]	Gartenwasserzisterne GW mit _____ m <sup>3</sup> Volumen x 10 m <sup>2</sup> = _____ angeschl. Flächen _____
[ ]	Brauchwasserzisterne BW mit _____ m <sup>3</sup> Volumen x 20 m <sup>2</sup> = _____ angeschl. Flächen _____
[ ]	Rückhaltezisterne/-becken RZ mit _____ m <sup>3</sup> Volumen x 10 m <sup>2</sup> = _____ angeschl. Flächen _____
[ ]	Gründach GD: Mindestaufbau 8 cm _____ m <sup>2</sup> Dachfläche x 0,5 = _____ Kurzzeichen: _____
Volumen: bis Sohle des Ablaufrohres angeschl. Flächen: Kurzzeichen aus Liste oben	
Speicher und Rückhalte-Zisternen jeweils mit Volumen ab 3 m <sup>3</sup> bis max. 10 m <sup>3</sup>	
<b>Gesamtsumme nach Abzug dieser Flächenabschläge:</b> _____ m <sup>2</sup>	

Unten: noch leer  
Angaben zu Flächenabschläge  
Zisternen mit Überlauf  
Gründächern  
bitte hier machen

## Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks - Stufenzuordnung

Beispiel zur Ermittlung des Grundstücksabflussbeiwerts und daraus berechnete **gebührenpflichtige Fläche**

Grundstückfläche 637 m<sup>2</sup>

Bebaute Fläche (Dach): 80+32 = 112 m<sup>2</sup>

Befestigte Fläche (Hof): 37+35+26 = 98 m<sup>2</sup>

} Gesamte Fläche 210 m<sup>2</sup>

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: **210 / 637 = 0,3296 -> Stufe III -> 0,38**

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
<b>III</b>	<b>normal</b>	<b>0,38</b>	<b>&gt; 0,30 bis 0,46</b>
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

➔ **gebührenpflichtige Fläche:**  
**0,38 x 637 = 242 m<sup>2</sup>**

## Teil II: Für diese Flächen sind Gebühren zu zahlen - Definition

Für **bebaute und befestigte Flächen** mit **Einleitung oder Abfluss** in **öffentliche Entwässerungseinrichtungen** wird die Niederschlagsabwassergebühr erhoben

### Bebaute Flächen:

Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)  
und Überdachungen (von Terrassen, Carports,  
Eingängen, Maschinenhallen u.a.)

### Befestigte Flächen:

Alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderten  
Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

### Einleitung oder Abfluss:

Direkt über Anschluss an Kanal

Indirekt: z.B. über Straße, Nachbargrundstück

### Öffentliche Entwässerungseinrichtungen:

Öffentlichen Kanälen und Entwässerungseinrichtungen

Auch öffentliche Versickerungseinrichtungen

## Teil II: Gebührenpflichtige Flächen – Art der Bodenbefestigung

Die Art der Bodenbefestigung ist nicht maßgebend. Entscheidend ist ob von der befestigten Fläche Abfluss entsteht.



### Entscheidungsgrundlagen:

- Entwässert die Fläche (Teilfläche) über einen Einlauf (Gulli) auf dem Grundstück in den Kanal?
- Entwässert die Fläche (Teilfläche) zur Straße in einen Einlauf?

### Notwendige Angaben:

- Ableitende Fläche in m<sup>2</sup> angeben
- **Wichtig:** Keine Angaben in %

→ wenn unklar Beratungsangebote (Seite 22) nutzen!

### Faktoren:

- Gefällrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, Unterbaus, Fugenmaterials und Pflasters

## Teil II: Eigene Zisternen / Versickerungsanlagen

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und Versickerungsanlagen entwässern, die **keinen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **nicht gebührenpflichtig**.

Beispiel:

- Zisterne mit Überlauf in Versickerungsanlage auf dem eigenen Grundstück
- dezentrale private Versickerungsanlage

Wenn das Niederschlagswasser vollständig auf dem Grundstück bleibt, **fallen keine Niederschlagswassergebühren an**.

Bebaute oder befestigte Flächen, die in Zisternen und/oder Versickerungsanlagen entwässern, die **einen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **gebührenpflichtig**.

Beispiel:

- Anschluss an öffentliche Entwässerungseinrichtung  
Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben. Die Angabe muss in m<sup>2</sup> erfolgen!

Wenn das Niederschlagswasser über einen Überlauf in den Kanal eingeleitet wird, **fallen Niederschlagswassergebühren an**.

**Flächenabschläge** für Zisternen sind möglich.

## Teil II: Beispiel: Flächenabschläge für Zisternen

### Flächenabschläge: pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen

*Reduzierung der angeschlossenen Dachfläche*

Nutzung im Garten: 10 m<sup>2</sup> pro m<sup>3</sup>

**GW** für Gartenzisterne notieren

Nutzung im Haus / Brauchwasser: 20 m<sup>2</sup> pro m<sup>3</sup>

**BW** für Brauchwasserzisterne notieren

Reine Rückhalte-zisternen: 10 m<sup>2</sup> pro m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen **RZ** notieren

Zu erfüllende Randbedingungen:

- ab 3 bis max. 10 m<sup>3</sup> Zisternenvolumen
- Technische Anlage
- mit dem Erdreich fest verbaut

## Flächenabschläge für Gründächer

### Flächenabschläge:

**Bei Gründächern mit einem  
Mindestaufbau von 8 cm**

: **50 %**

Sollte der Abfluss vom  
Gründach versickern, entfällt  
die Fläche natürlich.

## Teil III: Erfassungsbogen – wer hat den bekommen?

Wer wird angeschrieben?

Alle Grundstückseigentümer (bisheriger Gebührenbescheid Empfänger), von deren Grundstücken eine Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung **möglich** ist.

### **Eigentümer wirtschaftlicher Einheiten**

mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück

### **Mehrere Eigentümer/Teileigentum**

- Grundsätzlich wurde nur ein Besitzer bzw. Ansprechpartner (bisherigen Bescheid-Empfänger) pro Grundstück angeschrieben
- soweit eine Hausverwaltung besteht, wurde diese angeschrieben



## Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

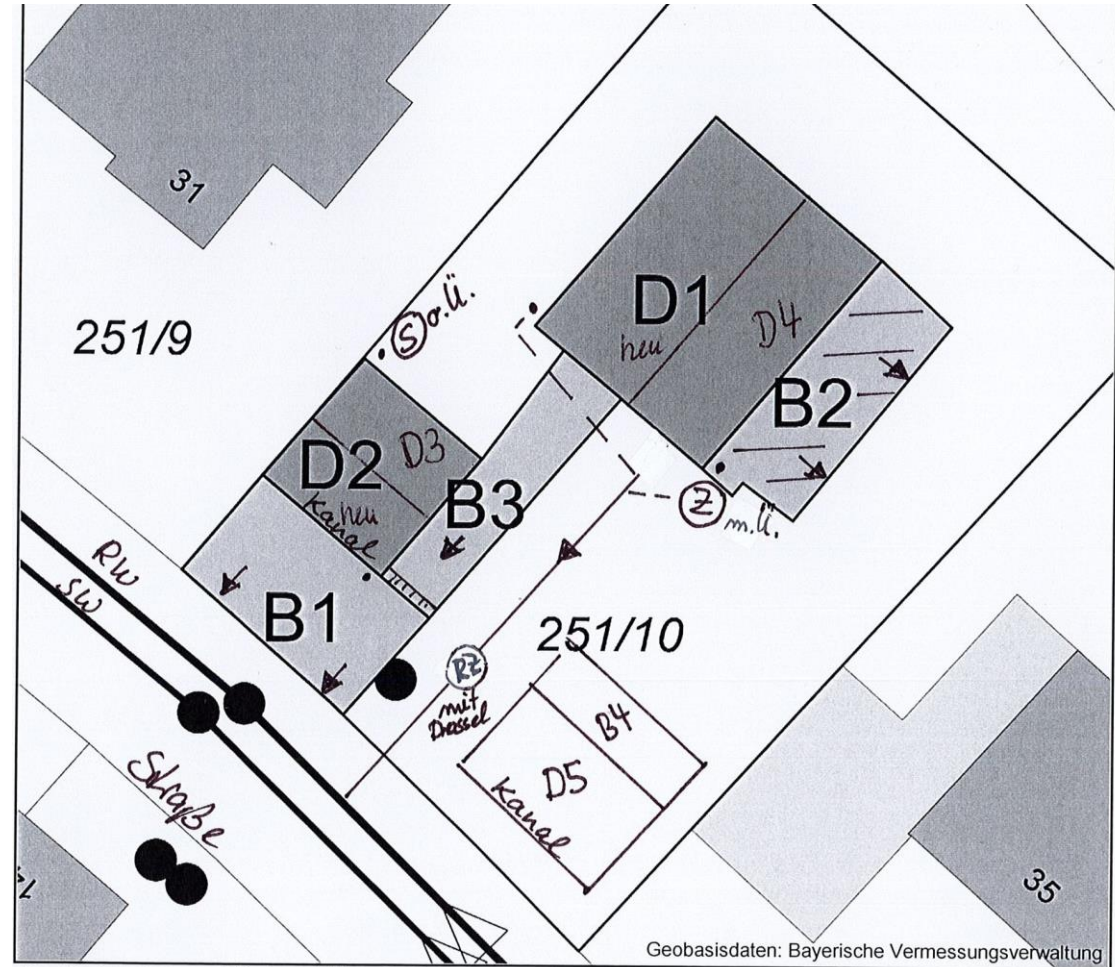
Eintragungen im Lageplan prüfen und ergänzen

Welche Fläche entwässert wohin?

- Unterteilen Sie die Flächen entsprechend und vergeben neue Buchstaben wenn erforderlich
- Skizzieren Sie Zisternen
- Skizzieren Sie Sickeranlagen
- Markieren Sie Gründächer

Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farblich hervorheben.

Die Angabe muss in m<sup>2</sup> erfolgen!



## Teil III: Sie wurden angeschrieben – aufgeteilte gänderte Flächen übertragen

Eintragungen in der Tabelle prüfen und ergänzen/ändern

Tragen Sie in die obere Tabelle des Erfassungsbogens mit den vorerfassten bebauten und befestigten Flächen Ihre Änderungen und Ergänzungen handschriftlich ein.

- Bitte mit wasserfestem Stift ausfüllen!
- Bitte Punkt 3.3 in Ihrem Informationsschreiben anschauen und beachten!

Im unteren Bereich, bitte Angaben zu Zisternen und Gründächern machen, falls vorhanden

Im Bemerkungsfeld bitte erläutern, wohin Dach- und Bodenflächen entwässern.

Bebaute und befestigte Flächen					
Einzelfläche  Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Flächen mit Anschluss an Zisternen/Becken u.Gründächer mit Not / Überlauf	
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m <sup>2</sup> abgerundet)		Zisterne Gartenbewässerung [GW] Brauchwasser [BW]	Gründach [GD] Rückhaltebecken [RZ] keine Teiche
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1	[ ]	36 m <sup>2</sup>	36 m <sup>2</sup>		
B2	[X]	35 m <sup>2</sup>	— m <sup>2</sup>		
B3	[ ]	26 m <sup>2</sup>	26 m <sup>2</sup>		
D1 neu	[ ]	40 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>		RZ
D2 neu	[ ]	16 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>		
D3	[X]	16 m <sup>2</sup>	— m <sup>2</sup>		
D4	[ ]	40 m <sup>2</sup>	40 m <sup>2</sup>	GW	
D5 Gartenhaus	[ ]	26 m <sup>2</sup>	26 m <sup>2</sup>		GD
B4	[X]	— m <sup>2</sup>	— m <sup>2</sup>		
	[ ]	— m <sup>2</sup>	— m <sup>2</sup>		
Summe der angeschlossenen Flächen:		210 m <sup>2</sup>	184 m <sup>2</sup>		
vor Flächenabschlägen: $184 : 637 = 0,28885 \Rightarrow$ Stufe II					
Flächenabschläge für Gründächer, Speicher- und/oder Rückhalte-Zisternen mit Überlauf in die Kanalisation:					
[X]	Gartenwasserzisterne GW mit	3 m <sup>3</sup> Volumen x 10 m <sup>2</sup> =	30	angeschl. Flächen	D4 (= 40 m <sup>2</sup> )
[ ]	Brauchwasserzisterne BW mit	— m <sup>3</sup> Volumen x 20 m <sup>2</sup> =	—	angeschl. Flächen	—
[X]	Rückhaltezisterne/-becken RZ mit	4 m <sup>3</sup> Volumen x 10 m <sup>2</sup> =	40	angeschl. Flächen	D1 neu (40 m <sup>2</sup> ) u. weitere
[X]	Gründach GD: Mindestaufbau 8 cm	26 m <sup>2</sup> Dachfläche x 0,5 =	13	Kurzzeichen:	D5
Volumen: bis Sohle des Ablaufrohres			angeschl. Flächen: Kurzzeichen aus Liste oben		
Speicher und Rückhalte-Zisternen jeweils mit Volumen ab 3 m <sup>3</sup> bis max. 10 m <sup>3</sup>			83		
Gesamtsumme nach Abzug dieser Flächenabschläge:				101 m <sup>2</sup> : 637 = 0,1585 $\Rightarrow$ Stufe I	

## Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks

Beispiel zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 637 m<sup>2</sup>

**Tatsächlich** gesamte bebaute und befestigte Fläche **83 m<sup>2</sup>**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche:  $83 / 637 = 0,1585$  - > Stufe I -> 0,14

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
<b>I</b>	<b>minimal</b>	<b>0,14</b>	<b>&gt; 0,10 bis 0,18</b>
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

➔ gebührenpflichtige Fläche:  
 $0,14 \times 637 = 89 \text{ m}^2$

## Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Sobald **erhebliche** Abweichungen zwischen den von uns in den Erfassungsbogen eingetragenen Flächen und den von Ihnen tatsächlich ermittelten Flächen entstehen, müssen Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, damit eine Veränderung der Vorab-Einstufung vorgenommen werden kann.

Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens.

Fazit:

Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufung bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich.

### Wenn nach Prüfung das Grundstück einer andern Stufe zugeordnet wird!

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder eine Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche  
kleiner als  $634 \text{ m}^2 \times 0,46 = 292 \text{ m}^2$  oder  
größer als  $634 \text{ m}^2 \times 0,70 = 444 \text{ m}^2$  ist,

b) die oben genannten Grenzen nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens  $400 \text{ m}^2$  von der vorläufig festgesetzten Fläche abweicht (nur bei größeren Flächen möglicherweise maßgebend)

tatsächliche Fläche  $291 \text{ m}^2$  oder weniger:  
Stufe III statt bisher Stufe IV bzw. wie hier Stufe II

tatsächliche Fläche  $444 \text{ m}^2$  oder größer:  
Stufe V statt bisher Stufe IV

→ Die neuen Stufen werden bei der Prüfung der abgegebenen Rückläufe ermittelt ( $\text{m}^2$  Angabe genügt)

Seltener Fall bei großen Grundstücken:

Wenn eine Differenz von  $400 \text{ m}^2$  zwischen tatsächlicher und rechnerischer Fläche besteht, **ohne** dass sich die Stufe ändert, **wird die tatsächliche Fläche angesetzt.**

## Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Rücklauf bis zum **12. Oktober 2023** an das **Rathaus Sulzberg. (Briefkasten genügt!)**

Bitte notieren Sie eine Telefonnummer auf dem Erfassungsbogen, unter der man Sie gut erreichen kann.

Wird der ausgefüllte Erfassungsbogen **nicht** bis zum 12. Oktober 2023 **abgegeben**, wird davon ausgegangen, dass Sie den vorab ermittelten Flächen zustimmen, weil die Stufengrenzen nicht überschritten werden.

**Wichtiger Hinweis:** Angaben zu den gebührenpflichtigen Flächen können jederzeit nachträglich gemacht bzw. korrigiert werden. Diese veränderten Flächenangaben gehen dann ab dem folgenden Abrechnungsjahr ein.

**Das Schließen eines bestehenden Notüberlaufs an einer bestehenden Zisterne oder Versickerungsanlage ist dem Bauamt vorab anzuzeigen. Zukünftig geplante Maßnahmen können erst nach Fertigstellung berücksichtigt werden.**

## Teil III: Wir unterstützen Sie auch persönlich.

### Persönliche Beratung im Rathaus in Sulzberg

Für eine persönliche Beratung stehen wir von WipflerPLAN an folgenden Tagen zur Verfügung:  
**Ihren Erfassungsbogen bitte mitbringen!**

Mittwoch	04.10.2023 und 11.10.2023 von 10 bis 13 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr
Donnerstag	05.10.2023 und 12.10.2023on 10 bis 13 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr
Dienstag	10.10.2023 von 10 bis 13 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung unter **08376/ 9201-30** täglich von 8 bis 12 möglich und zwingend notwendig.  
**Unter dieser Telefonnummer steht Ihnen die Verwaltung auch bei Fragen zu Eigentümerdaten zur Verfügung.**

## Teil III: Wenn Sie Fragen haben – weiterführende Links

### weiterführende Links

Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Naturnaher Umgang mit Regenwasser

[https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_88\\_umgang\\_mit\\_regenwasser.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf)

Hier der Link zum kostenlosen Download: 3,3 MB mit Praxis-Tipps  
zum Entsiegeln, versickern usw.

[Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen \(bayern.de\)](#)

